



Hinweise

Massenentlassungen



Europäischer Globalisierungsfonds (EGF) hilft Betroffenen nach Massenentlassungen

Verlieren Sie Ihren Job im Rahmen einer Massenentlassung, steht Ihnen möglicherweise Hilfe durch den EGF zu: Denn der EU-Fonds unterstützt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Folge negativer Globalisierungseffekte oder globaler Finanz- und Wirtschaftskrisen entlassen werden.

Wer kann gefördert werden?



Lexilog-Suchpool

Mit den Mitteln des EGF können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Selbstständige unterstützt werden, die ihren Job aufgrund von negativen Globalisierungseffekten oder globalen Finanz- und Wirtschaftskrisen verlieren. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter können gefördert werden, wenn sie infolge der Kündigung auch bei der Leiharbeitsfirma entlassen werden.

Eine Förderung ist möglich bei:

- ✓ mindestens 500 Entlassungen innerhalb von 4 Monaten in einem Unternehmen sowie dessen Zuliefererbetrieben
- ✓ mindestens 500 Entlassungen innerhalb von 9 Monaten in klein- und mittelständischen Unternehmen einer Branche und einer oder zwei aneinandergrenzenden Regionen
- ✓ weniger als 500 Entlassungen in klein- und mittelständischen Unternehmen, wenn die Auswirkungen auf Beschäftigung und Wirtschaft schwerwiegend genug sind



Gefördert werden ausschließlich die entlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nicht das Unternehmen.



Europäischer
Globalisierungsfonds

© BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

IMPRESSUM([HTTPS://WWW.ARBEITSAGENTUR.DE/IMPRESSUM](https://www.arbeitsagentur.de/impRESSUM))

INFORMATION & HILFE

([HTTPS://WWW.ARBEITSAGENTUR.DE/HILFE](https://www.arbeitsagentur.de/hilfe))

DATENSCHUTZ

([HTTPS://WWW.ARBEITSAGENTUR.DE/DATENSCHUTZ](https://www.arbeitsagentur.de/datenschutz))

RECHTLICHE HINWEISE

([HTTPS://WWW.ARBEITSAGENTUR.DE/RECHTLICHE-HINWEISE](https://www.arbeitsagentur.de/rechtliche-hinweise))

Lexilog-Suchpool